

Bonn, 12.03.2020

Bebauungsplan 6920-2 Innovation Greenhouse

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Entgegen den in dem Dokument zu „Ziele und Zwecke der Planung“ gemachten Ausführungen halten wir wesentliche Auswirkungen auf die Umwelt für durchaus möglich. Dies betrifft insbesondere die Belange des Artenschutzes:

1. Aufgrund der unmittelbaren Nähe des geplanten Gebäudes zur Bahntrasse, welche zumindest in Teilbereichen einen Lebensraum für die Zauneidechse bietet, ist nicht auszuschließen, daß sich auf der nahezu vegetationslosen Fläche Zauneidechsen befinden. Daher ist in der Vorbereitung des Baufeldes das Gebiet auf das Vorkommen der Zauneidechse zu untersuchen.
2. Gemäß der Ansicht „Perspektive von Süden“ sind für das Gebäude massiv spiegelnde Fassaden vorgesehen. Daher ist von einem hohen Kollisionsrisiko von Vögeln mit Glas oder spiegelnden Fassaden auszugehen. Damit ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG nicht auszuschließen. Insofern sind in den Festlegungen und Festsetzungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung des geplanten Gebäudes zwingende Vorgaben bezüglich der wirksamen Vermeidung von Vogelschlag aufzunehmen. Bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten weisen wir auf die von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erstellte Veröffentlichung „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ bzw. die hochwirksamen Muster nach der österreichischen Norm ONR 191040 hin.
3. Des weiteren sind bei der Einrichtung der Baustelle und der Zufahrten die Festlegungen zum Schutz des Ankerbaches bzw. des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)